



# PV-Ersatzabgabe-Rechner: Erklärung

für die Entrichtung einer Ersatzabgabe nach Art. 5c des Energiegesetzes.

Neubauten erzeugen einen Teil der von ihnen benötigten Elektrizität selber oder haben einen gewichteten Energiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung, der um 5 kWh je m<sup>2</sup> beheizte Fläche und Jahr verringert ist. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die auf die Eigenstromerzeugung oder die Verringerung des gewichteten Energiebedarfs verzichten, entrichten dem Kanton eine Ersatzabgabe. Die Ersatzabgabe beträgt Fr. 2'700.– je kWp der für die Neubaute nach Art. 4c Abs. 1 der Energieverordnung (sGS 741.11; abgekürzt EnV) zu erstellenden Anlage. Sie wird mit den Baubewilligungsgebühren erhoben. Ausgenommen sind kleinere Erweiterungen bestehender Bauten (siehe Ausnahmen nach Art. 4d EnV).

## A. Angaben zum Gebäude

\_\_\_\_\_  
Gemeinde

### Bauvorhaben, Objekt

\_\_\_\_\_  
Strasse

\_\_\_\_\_  
Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Parzelle

\_\_\_\_\_  
Eidg. Gebäudeidentifikator\*

\_\_\_\_\_  
Energiebezugsfläche in m<sup>2</sup>

\*EGID finden Sie anhand der Adresse unter: [Link](#)

### Bauherrschaft

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Strasse, Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

### Kontaktperson

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

## Berechnung Ersatzabgabe

Die Ersatzabgabe berechnet sich wie folgt:

- Energiebezugsfläche (abgekürzt EBF) kleiner als 3'000 m<sup>2</sup>:

$$\text{Ersatzabgabe (in Fr.)} = \text{EBF (in m}^2\text{)} \times 0.01 \frac{\text{kWp}}{\text{m}^2} \times 2'700 \frac{\text{Franken}}{\text{kWp}}$$

- Energiebezugsfläche 3'000 m<sup>2</sup> oder mehr (die Obergrenze gem. Art. 4c Bst. b beträgt 30 kW je Baute und wird mit 3'000 m<sup>2</sup> erreicht):

$$\text{Ersatzabgabe} = 81'000 \text{ Franken}$$

Diese Erklärung hält gestützt auf Art. 5c Abs. 1 EnG i.V.m. Art. 4e der EnV, die Höhe der zu entrichtenden Ersatzabgabe fest, welche die Hauseigentümerin oder Hauseigentümer zu entrichten haben.

## B. Deklaration Hauseigentümerin oder Hauseigentümer

Die Hauseigentümerin oder der Hauseigentümer der Baute gemäss Bst. A anerkennen und erklären sich bereit eine Ersatzabgabe in der Höhe von \_\_\_\_\_ Franken zu entrichten.

Unterschrift der Eigentümerin oder des Eigentümers oder aller Miteigentümerinnen und -eigentümer

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften

► *Dieses Formular ist der für Bauen und Energie zuständigen Gemeindebehörde einzureichen.*

## C. Bestätigung und Weiterleitung durch die Gemeinde

Die Gemeinde bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Stempel und Unterschrift der Baubewilligungsbehörde

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel

► *Die Gemeinde sendet eine Kopie des Formulars mit allen Unterschriften per Email an das Amt für Wasser und Energie (info.awe@sg.ch).*